

Geht an:

- Verbandsgemeinden

Sursee, 7. April 2015

Publikation der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 5. Mai 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Art. 14 und 15 der Statuten des Gemeindeverbands Seeblick bitten wir Sie die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen.

Art. 1 Einberufung

...

2 Die Verbandsleitung beruft die Delegiertenversammlung ein und trifft bis spätestens 18 Tage vor dem Versammlungstag folgende Vorkehren:

- a. Publikation von Datum, Zeit, Ort der Delegiertenversammlung sowie der Traktandenliste in den Publikationsorganen der Verbandsgemeinden,
- b. Zustellung allfälliger Unterlagen an die Delegierten,
- c. Auflage der Akten zu den Geschäften der Delegiertenversammlung im Pflegeheim Seeblick.

Art. 25 Durchführung

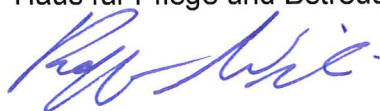
Die Delegiertenversammlung wird nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Stimmrechtsgesetzes durchgeführt. Es gelten folgende Grundsätze:

- a. Die Delegiertenversammlung tagt öffentlich.

Wir bitten Sie, die beiliegende Traktandenliste fristgerecht in den Publikationsorganen zu publizieren und darauf hinzuweisen, dass die Delegiertenversammlung öffentlich ist.

Für Fragen steht Ihnen der Unterzeichnende unter Tel. 041 926 51 51 gerne zur Verfügung.

SEEBLICK
Haus für Pflege und Betreuung



Roger Wicki
Co-Geschäftsleitung
Leitung Finanzen und Betriebswirtschaft